

N. 156.

Abendblatt. Dienstag, den 2. April.

1867.

Deutschland.

Berlin, 1. April. Im Reichstage traten gestern vor der Eröffnung der Sitzung sehr viele Abgeordnete glückwünschend zu dem Grafen Bismarck und schüttelten ihm die Hand. — Die Fraktion der Frei-Konservativen Vereinigung sendete gestern am Vormittag eine Deputation aus ihrer Mitte an den Ministerpräsidenten, um denselben ihren Glückwunsch darzubringen.

Eine Anzahl derselben Frauen und Jungfrauen in den verschiedenen Landesteilen, welche sich in dem vorjährigen Kriege verdient gemacht, den Louise-Orden aber nicht erhalten haben, empfingen folgendes Schreiben der Königin: „Die großen Ereignisse des Jahres 1866 haben die Männer Preußens auf der Höhe ihres Berufs wiedergefunden, aber auch die Frauen und Jungfrauen des Landes, die sich pflichttreu und aufopferungsfähig bewährten. Diese lediglich im Geiste freudiger Hingabe geleisteten Dienste sind in ihrem ganzen Werthe von den Königs Majestäten anerkannt und gewürdigt worden. Auch Ihr Name ist — gemäß der Bestimmung des Louise-Ordens, nach Anerkennung des Ordens-Kapitels — zur Kenntnis Sr. Majestät des Königs gebracht, worauf Altherköndsel zu genehmigen geruhten, daß Ihnen durch dieses Schreiben eine dankbare Anerkennung für ihr verdienstliches Wirken zu Theil werde. Ich freue Mich daher, mit Bezug bierauf Meiner Gesinnung und der Dankbarkeit des Vaterlandes Ausdruck zu verleihen. Berlin, 22. März 1867.

(gez.) Augusta.“

Die Regierung hat sich jetzt, wie der „A. A. Blg.“ aus Berlin geschrieben wird, für eine baldige Aufhebung der Spielbanken in Homburg, Wiesbaden, Nennendorf, Mainz und Würzburg entschieden.

Wir haben selten, schreibt die „B. B.-Z.“, die Bevölkerung unserer Stadt in solcher Aufregung gesehen, wie am gestrigen Tage. Das Wort „Luxemburg“ war auf Jedermanns Lippen, an allen Orten schallte Einem die Frage entgegen: Was hat Bismarck im Reichstage gesagt? — und wir konstatiren es mit Stolz, daß wir auch nicht bei einem einzigen der Fragenden ein anderes Interesse vorherrschend gefunden haben, als das, die Integrität deutschen Gebietes, die Ehre des Vaterlandes kräftig gewahrt zu sehen. Es wäre unnatürlich, sämen nicht auch schwere Sorgen vor der Eventualität eines Krieges mit dem mächtigen Frankreich zum Ausdruck; aber die Vergewaltigung der drohenden Gefahren und Verluste kann nicht den Muth und die Siegeszuversicht im deutschen Herzen entwurzeln, der Wunsch, die Greuel des Krieges vermieden zu sehen, weicht schein zurück vor dem stärkeren Verlangen, welches in jedes seine eigene Würde hütenden Mannes Brust unsterblich wohnt: alles deutsche Land müsse gegen auswärtige Eingriffe geschützt und bewahrt werden. — Der Abgeordnete v. Benninghofen hat treffliche, warme Worte gesprochen, denen das Echo in allen deutschen Landen gestichert ist. Der Graf Bismarck beobachtete staatsmännische Zurückhaltung, indem ist seine Rede verständlich genug und wird sicher in Frankreich verstanden werden. Sie gibt uns die Sicherheit, daß alle jene Gerüchte, welche von einer Zustimmung Preußens zu der Abtretung Luxemburgs an Frankreich sprachen, nicht bloß für die Vergangenheit des Grundes entbehren, sondern auch in der Zukunft sich nicht verwirklichen werden. — Wir glauben auch heute noch nicht, daß kriegerische Verwicklungen aus dieser Angelegenheit sich ergeben werden; wir sind überzeugt, daß auf friedlichem Wege das Verbleiben Luxemburgs bei Deutschland und sein engerer Anschluß an dasselbe sicher gestellt werden wird. Aber was uns auch kaum zweifelhaft erscheint, ist dies: daß Holland sein seelisches Beginnen bitter zu büßen haben wird. In diesen Tagen, wo Alles darauf hindeutet, die kleinen Staatskörper von der Weltkarte verschwinden zu lassen, sei es, daß sie sich an größeren anschließen, oder in diesen aufgeben, ist es nichtslug Seitens eines kleinen Staates gebandelt, sich vorlaut in den Vordergrund zu drängen und die Aufmerksamkeit und — Thätigkeit der Exekutoren der Weltgeschichte für sich in Anspruch zu nehmen.

Berlin, 1. April. (Norddeutscher Reichstag.) 24. Sitzung. (Schluß.) Fortsetzung der Vorberathung der Verfassung, und zwar des Abschnitt VI., Zoll und Handelswesen. Das Haus wird noch lange Zeit von großer Aufregung beherrscht. In Folge dessen bleibt der Abg. Erxleben, der beim Eintritt in die General-Diskussion zuerst das Wort ergriff, sehr unverständlich. Er spricht sich dahin aus, daß diejenigen Staaten, welche noch nicht dem Zollverein angehören, nicht sofort in denselben eintreten könnten. — Abg. Michaelis: In diesem Augenblicke ist es schwer, über diese Frage zu sprechen, wo uns soeben eine große nationale Frage erregt hat. Unsere Zollverhältnisse haben sich von 12 zu 12 Jahren im Befunde der Stagnation befinden. (Es herrscht große Aufregung und Unaufmerksamkeit im Saale. Man sieht Abgeordnete der verschiedensten Parteien sich unterhalten. Die dadurch entstehende Unruhe macht diesen und die folgenden Redner schwer verständlich.) Wir schaffen hier die finanzielle Grundlage des norddeutschen Bundes. Wir müssen Maßregeln treffen, um ein ersprechliches Zusammensein der Exekutive und der Reichsvertretung zu sichern. — Abg. Braun (Hersfeld) (wendet der Journalistintribune den Rücken zu, und spricht trotz der großen Unruhe, so tonlos, daß seine Aussprüche unverständlich bleiben; ihr Inhalt ergiebt sich aus dem folgenden Redner.) — Abg. Dr. Schleiden: Hätte der Vorredner je Hamburg und Altona gehabt, dann würde er nicht von dem Einschluß Altona's in den Zollverein sprechen, der den Wohlstand dieser Stadt vernichtet. Ich erfuhr Sie, Art. 31 unverändert anzunehmen. — Ministerial-Direktor Delbrück. Den Zweifel des Hrn. Vorredners über Art. 31 des oldenburgischen Vertrages, worin kein Präzessum vorhanden ist, begegne ich dadurch, daß ich ihm sage, daß dieser Artikel nicht mehr gilt, die Einführung der Elbherzogtümer und der Großherzogthümer Mecklenburg betreffend, so kann diese nur unter der Bestädtigung aller verbündeten Regierungen geschehen. — Die Generaldebatte wird geschlossen. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Braun (Hersfeld) wird die Spezial-Diskussion über Art. 30 eröffnet. Der Abg. Erxleben befürwortet seinen zu demselben gestellten Antrag: hinter dem Worte „inneren“ einzuschließen „nicht gemeinschaftlichen.“

Ministerial-Direktor Delbrück erklärt das Amendment für zu weit gehend, weil es durch dasselbe in Zukunft unlösbar sein würde, von Bier und Brautwein Kommunalabgaben zu entnehmen. Bei der Abstimmung wird das Amendment abgelehnt, Artikel 30 aber angenommen. — Es

folgt Art. 31. Dazu liegt kein Änderungsantrag vor. Es nimmt das Wort der Abg. Grumbrecht: Alle urtheilsfähige unparteiische Männer sind der Meinung, daß in Hamburg unbedingt die jetzigen Zustände beibehalten werden müssen, und daß es bei Artikel 31 so bleiben muß; dieser Artikel ist zur Zeit mindestens absolut nothwendig. — Abg. Wiggers (Berlin): Ich bin damit einverstanden, daß dieser Artikel möglichst bald abzuhören sei. Es stehen aber sehr wichtige Interessen darin, nicht bloß für die Hansestädte, sondern für den gesamten Zollverein. — Ich glaube nicht, daß es das Interesse der Hansestädte nothwendig macht, daß sie ihre Freihafenstellung behalten. In Bremen und Hamburg ist die Bevölkerung getheilter Ansicht. In Lübeck ist die Majorität der Handelskammer für den Anschluß. Es sind die großen Kaufleute, welche den internationalen Zwischenhandel beforschen, die gegen den Anschluß sind. In den anderen Ländern sind die Freihäfen auch wieder abgeschafft worden. In Bremen und Hamburg sind die englischen Interessen auf Kosten der Deutschen begünstigt. Ich bin für Streichung von Artikel 31. Ein Schlusshandlung wird abgelehnt. Abg. Solomon: Ich spreche zwar als Abgeordneter für Hamburg, aber nicht für meine Kirchhurmsinteressen. Wenn Sie ohne vorgetragene Ansichten urtheilen, so werden Sie für den Artikel 31 stimmen. Es kann einem großen Staate nicht darauf ankommen, ob er einige hunderttausend Konsumenten mehr oder weniger hat, diese Bestimmungen sollen dem Handel einen Aufschub geben. Das Binnenland kann nur dabei gewinnen, wenn seine Häfen nicht bloß auf dasselbe angewiesen sind; wir müssen nicht nur importieren, sondern auch exportieren, und d'halb haben die Hansestädte überall Etablissements angelegt, um dem Export Absatz zu schaffen. Wie Hansestädte haben nicht glorreiche Thaten aufzuweisen, aber in dem Kultur- und Handelsleben nehmen sie eine ebensolche Stellung ein, und diese darf ihnen der norddeutsche Bund nicht nehmen dürfen.

Abg. Evans: Ich möchte, da der Antrag Wiggers wenig Ausicht

auf Annahme hat, mir erlauben, dem Artikel folgende Fassung zu geben:

„Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg u. s. w. bleiben vorläufig Freihäfen, bis die Bundesgesetzgebung darüber beschließt.“ — Bundes-

Kommissar für Bremen Dr. Krüger: Diese Anträge scheinen von dem Gedanken ausgegangen zu sein, als ob diese Stellung auf Kosten der nationalen Interessen der Hansestädte geschaffen sollte; das ist aber eine unrichtige Ansicht. Ihre Stellung nach außen hin war eine ungünstige. Der zweite Grund liegt darin, daß diese freie Bewegung einen Handelsgeist schafft. Diesen beiden Elementen verdanken wir unsere Handelsüberhöheit.

Die verbündeten Regierungen erkennen mit uns an, daß der Handel nicht bloß Gewinn für den Einzelnen, für die Kultur und Industrie ist,

sondern daß er auch eine Machtbedeutung hat. Will der norddeutsche Bund die Stellung der ersten Macht des Kontingents beibehalten, so muß er die Bedingungen, unter denen sich der Handel entwickelt und entwickelt hat, begünstigen. Lassen Sie uns daher gemeinsam Hand auch an die große kommerzielle Zukunft Deutschlands legen. — Der Antrag auf Schluß der Diskussion wird angedeutet, dagegen der Art. 31 des Entwurfs mit großer Majorität angenommen; ebenso die Art. 32, 33 und 34 ohne Diskussion. Zu Art. 35 liegen drei Amendements vor. Abg. Michaelis: Es scheint die Redaktion des Artikels auf die Umwandlung des Salzmonopols in eine Satzzelle noch keine Rücksicht genommen zu haben. Ich empfehle daher mein Amendment. — Bundeskommissar Delbrück empfiehlt ebenfalls dieses Amendment. Abg. Jensen: Ich wollte nur den Grundsatzen faktenkonform, daß die Steuerermäßigung keine Verwaltungsbefugnis ist. Ferner möchte ich für die 15 Prozent ein Übergangsstadium eingerichtet sehen.

Bundeskommisar Delbrück: Diese Amendements sind nicht zu empfehlen. Das erste würde dafür zu sprechen scheinen, als sollte alles jetzt Bestehende von der Bundesgesetzgebung reduziert werden. Der Antrag für die Erhebung der Zölle beruht auf einer langjährigen Erfahrung und ergiebt, daß 15 Prozent die im allgemeinen richtige Berechnung machen.

Dies zum Gegenstand der Bundesgesetzgebung machen zu wollen, ist nützlich und überflüssig. — Abg. Erxleben zieht Nr. 1 seines Antrages zurück. Hierauf erfolgt Schluß der Diskussion. Alinea 1. des Artikels 35 wird mit großer Majorität angenommen, bezgleichen das Amendment Michaelis. Abgelehnt werden das Amendment und der Zusatzantrag des Abg. Erxleben; sodann wird der ganze Artikel mit dem Amendment Michaelis angenommen. — Endlich werden Art. 36 und 37 ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Generaldebatte über Abschnitt VII. (Eisenbahnen)

Art. 38–44. Derselbe lautet:

Art. 38. Eisenbahnen, welche im Interesse der Vertheidigung des Bundesgebietes oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für nothwendig erachtet werden, können kraft eines Bundesgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die Eisenbahnen durchscheinen, unbeschadet der Lizenzenheitsrechte für Rechnung des Bundes angelegt oder an Private Unternehmern zur Ausführung konzessioniert werden. Sodie bestehende Eisenbahn-Bewaltung ist verpflichtet, sich den Anschluß neuangelegter Eisenbahnen auf Kosten der Letzteren gefallen zu lassen. Art. 39. Die Bundesregierungen verpflichten sich, die im Bundesgebiete belegenen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz zu verwalten und zu diesem Verkefu auch die neuherstellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und auszurüsten zu lassen. Art. 40. Es sollen demnächst in thunlichster Beschleunigung gleiche Betriebseinrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Polizei- und Betriebsreglemente für Person- und Gütertransport eingeführt werden. Der Bund hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahn-Bewaltung die Bahnen jederzeit in einem, die nötige Sicherheit gewährleistenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfnis es erfordert. Art. 41. Die Eisenbahn-Bewaltung sind verpflichtet, die nötigen Personen- und Güterzüge mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit einzuführen, auch direkte Expeditionen im Personen- und Güterverkehr unter Gestaltung des Nebenganges der Transportmittel von einer Bahn auf die andere, gegen die übliche Bergleitung einzurichten. Art. 42. Dem Bunde steht die Kontrolle der Tarife zu. Es wird dieselbe anstreben zu dem Zwecke, die Gleichmäßigkeit und möglichste Herabsetzung derselben zu erreichen, insbesondere für den Transport von Kohlen, Coals, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Rohrsteinen, Dungsmitteln und ähnlichen Gegenständen, ein dem Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Industrie entsprechender ermäßigter Tarif, und zwar zunächst zunächst der Ein-Pfennig-Tarif eingeführt werden. Art. 43. Bei eintretenden Notständen, insbesondere bei ungewöhnlicher Theuerung der Lebensmittel, sind die Eisenbahn-Bewaltungen verpflichtet, für den Transport, namentlich von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln zeitweise einen dem Bedürfnis entsprechenden, von dem Bundespräsidium auf Vorschlag des betreffenden Bundesrats-Ausschusses festzustellenden niedrigeren Spezial-Tarif einzuführen. Art. 44. Den Anforderungen der Bundesbehörden in Beziehung der Benutzung der Eisenbahnen zum Zweck der Vertheidigung des Bundesgebietes haben sämtliche Eisenbahn-Bewaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militair und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sägen zu beförbern.

Art. 38–44. Derselbe lautet:

Art. 38. Eisenbahnen, welche im Interesse der Vertheidigung des

Bundesgebietes oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für nothwendig erachtet werden, können kraft eines Bundesgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die Eisenbahnen durchscheinen, unbeschadet der Lizenzenheitsrechte für Rechnung des Bundes angelegt oder an Private Unternehmern zur Ausführung konzessioniert werden. Sodie bestehende Eisenbahn-Bewaltung ist verpflichtet, sich den Anschluß neuangelegter Eisenbahnen auf Kosten der Letzteren gefallen zu lassen. Art. 39. Die Bundesregierungen verpflichten sich, die im Bundesgebiete belegenen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz zu verwalten und zu diesem Verkefu auch die neuherstellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und auszurüsten zu lassen. Art. 40. Es sollen demnächst in thunlichster Beschleunigung gleiche Betriebseinrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Polizei- und Betriebsreglemente für Person- und Gütertransport eingeführt werden. Der Bund hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahn-Bewaltung die Bahnen jederzeit in einem, die nötige Sicherheit gewährleistenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfnis es erfordert. Art. 41. Die Eisenbahn-Bewaltung sind verpflichtet, die nötigen Personen- und Güterzüge mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit einzuführen, auch direkte Expeditionen im Personen- und Güterverkehr unter Gestaltung des Nebenganges der Transportmittel von einer Bahn auf die andere, gegen die übliche Bergleitung einzurichten. Art. 42. Dem Bunde steht die Kontrolle der Tarife zu. Es wird dieselbe anstreben zu dem Zwecke, die Gleichmäßigkeit und möglichste Herabsetzung derselben zu erreichen, insbesondere für den Transport von Kohlen, Coals, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Rohrsteinen, Dungsmitteln und ähnlichen Gegenständen, ein dem Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Industrie entsprechender ermäßigter Tarif, und zwar zunächst zunächst der Ein-Pfennig-Tarif eingeführt werden. Art. 43. Bei eintretenden Notständen, insbesondere bei ungewöhnlicher Theuerung der Lebensmittel, sind die Eisenbahn-Bewaltungen verpflichtet, für den Transport, namentlich von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln zeitweise einen dem Bedürfnis entsprechenden, von dem Bundespräsidium auf Vorschlag des betreffenden Bundesrats-Ausschusses festzustellenden niedrigeren Spezial-Tarif einzuführen. Art. 44. Den Anforderungen der Bundesbehörden in Beziehung der Benutzung der Eisenbahnen zum Zweck der Vertheidigung des Bundesgebietes haben sämtliche Eisenbahn-Bewaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militair und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sägen zu beförbern.

Art. 38–44. Derselbe lautet:

Art. 38. Eisenbahnen, welche im Interesse der Vertheidigung des

Bundesgebietes oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für nothwendig erachtet werden, können kraft eines Bundesgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die Eisenbahnen durchscheinen, unbeschadet der Lizenzenheitsrechte für Rechnung des Bundes angelegt oder an Private Unternehmern zur Ausführung konzessioniert werden. Sodie bestehende Eisenbahn-Bewaltung ist verpflichtet, sich den Anschluß neuangelegter Eisenbahnen auf Kosten der Letzteren gefallen zu lassen. Art. 39. Die Bundesregierungen verpflichten sich, die im Bundesgebiete belegenen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz zu verwalten und zu diesem Verkefu auch die neuherstellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und auszurüsten zu lassen. Art. 40. Es sollen demnächst in thunlichster Beschleunigung gleiche Betriebseinrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Polizei- und Betriebsreglemente für Person- und Gütertransport eingeführt werden. Der Bund hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahn-Bewaltung die Bahnen jederzeit in einem, die nötige Sicherheit gewährleistenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfnis es erfordert. Art. 41. Die Eisenbahn-Bewaltung sind verpflichtet, die nötigen Personen- und Güterzüge mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit einzuführen, auch direkte Expeditionen im Personen- und Güterverkehr unter Gestaltung des Nebenganges der Transportmittel von einer Bahn auf die andere, gegen die übliche Bergleitung einzurichten. Art. 42. Dem Bunde steht die Kontrolle der Tarife zu. Es wird dieselbe anstreben zu dem Zwecke, die Gleichmäßigkeit und möglichste Herabsetzung derselben zu erreichen, insbesondere für den Transport von Kohlen, Coals, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Rohrsteinen, Dungsmitteln und ähnlichen Gegenständen, ein dem Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Industrie entsprechender ermäßigter Tarif, und zwar zunächst zunächst der Ein-Pfennig-Tarif eingeführt werden. Art. 43. Bei eintretenden Notständen, insbesondere bei ungewöhnlicher Theuerung der Lebensmittel, sind die Eisenbahn-Bewaltungen verpflichtet, für den Transport, namentlich von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln zeitweise einen dem Bedürfnis entsprechenden, von dem Bundespräsidium auf Vorschlag des betreffenden Bundesrats-Ausschusses festzustellenden niedrigeren Spezial-Tarif einzuführen. Art. 44. Den Anforderungen der Bundesbehörden in Beziehung der Benutzung der Eisenbahnen zum Zweck der Vertheidigung des Bundesgebietes haben sämtliche Eisenbahn-Bewaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militair und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sägen zu beförbern.

Art. 38–44. Derselbe lautet:

Art. 38. Eisenbahnen, welche im Interesse der Vertheidigung des

Bundesgebietes oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für nothwendig erachtet werden, können kraft eines Bundesgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die Eisenbahnen durchscheinen, unbeschadet der Lizenzenheitsrechte für Rechnung des Bundes angelegt oder an Private Unternehmern zur Ausführung konzessioniert werden. Sodie bestehende Eisenbahn-Bewaltung ist verpflichtet, sich den Anschluß neuangelegter Eisenbahnen auf Kosten der Letzteren gefallen zu lassen. Art. 39. Die Bundesregierungen verpflichten sich, die im Bundesgebiete belegenen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz zu verwalten und zu diesem Verkefu auch die neuherstellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und auszurüsten zu lassen. Art. 40. Es sollen demnächst in thunlichster Beschleunigung gleiche Betriebseinrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Polizei- und Betriebsreglemente für Person- und Gütertransport eingeführt werden. Der Bund hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahn-Bewaltung die Bahnen jederzeit in einem, die nötige Sicherheit gewährleistenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfnis es erfordert. Art. 41. Die Eisenbahn-Bewaltung sind verpflichtet, die nötigen Personen- und Güterzüge mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit einzuführen, auch direkte Expeditionen im Personen- und Güterverkehr unter Gestaltung des Nebenganges der Transportmittel von einer Bahn auf die andere, gegen die übliche Bergleitung einzurichten. Art. 42. Dem Bunde steht die Kontrolle der Tarife zu. Es wird dieselbe anstreben zu dem Zwecke, die Gleichmäßigkeit und möglichste Herabsetzung derselben zu erreichen, insbesondere für den Transport von Kohlen, Coals, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Rohrsteinen, Dungsmitteln und ähnlichen Gegenständen, ein dem Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Industrie entsprechender ermäßigter Tarif, und zwar zunächst zunächst der Ein-Pfennig-Tarif eingeführt werden. Art. 43. Bei eintretenden Notständen, insbesondere bei ungewöhnlicher Theuerung der Lebensmittel, sind die Eisenbahn-Bewaltungen verpflichtet, für den Transport, namentlich von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln zeitweise einen dem Bedürfnis entsprechenden, von dem Bundespräsidium auf Vorschlag des betreffenden Bundesrats-Ausschusses festzustellenden niedrigeren Spezial-Tarif einzuführen. Art. 44. Den Anforderungen der Bundesbehörden in Beziehung der Benutzung der Eisenbahnen zum Zweck der Vertheidigung des Bundesgebietes haben sämtliche Eisenbahn-Bewaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militair und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sägen zu beförbern.

Art. 38–44. Derselbe lautet:

Dresden, 27. März. Ueber die Stimmung schreibt ein Dresdener Korrespondent der „Pos. Ztg.“ was folgt: Daß die Oppositionslust gegen den norddeutschen Bund sich in Sachsen bald überlebt haben wird, ist eine Meinung, die sich mit jedem Tage mehr verbreitet. Unter dem preußischen und sächsischen Militär, wir glauben das allen gegenthiligen Angaben gegenüber mit Bestimmtheit behaupten zu können, fängt ein kameradschaftliches Vernehmen mehr und mehr Platz zu greifen an. Zu dem Diner, welches das preußische Offizier-Korps zur Feier von Königs Geburtstag im Meinholzsch'schen Saale gab, waren viele sächsische Offiziere geladen und erschienen. Der Respekt, mit welchem das Ausland jetzt beginnt, auf die historischen Erfolge und die Stellung des preußischen Heeres zu blicken, verfehlt nicht, auch das Ehrgesühl in den andern deutschen Kontingenzen zu wecken. Der Geburtstag König Wilhelms wurde hier, außer dem schon erwähnten Offizier-Diner, auch noch durch ein Mittagessen und einen sich daran schließenden Ball der Mannschaften auf dem Linke'schen Bade gefeiert. Das weibliche Geschlecht war zahlreich vertreten und jedenfalls hat es nicht an Tänzerinnen gefehlt. Viele Offiziere nahmen auch an dieser Festlichkeit Theil, die in der heitersten Weise und durch keinen Miston gestört verlief.

Karlsruhe, 30. März. Die „Karlsru. Ztg.“, indem sie die von der französischen „Presse“ gebrachte Mittheilung, daß auf der Brücke von Kehl neben der badischen Fahne jetzt auch eine preußische aufgestellt sei, einer Wiederlegung würdig, bemerkt im Anschluß daran: „Damit könnte man die Schwächerie von der Kehler Fahne für abgethan halten, wenn sie nicht leider ein Glied in einer langen Kette von Verleumdungen Badens bildete, die seit Jahr und Tag in Paris und von Paris aus, in der sehr bestimmten Absicht, Baden und seine Regierung herabzusehen und Haß zwischen Deutschland und Frankreich zu verbreiten werden. Es ist hier nicht unbekannt, daß die unaufhörlichen Denunziationen wider Baden von Personen und Kreisen herrühren, deren Aufgabe es in Paris am wenigsten ist, die französische Eifersucht aufzustacheln und ein Nachbarland anzufinden. Wir verstehen leicht, wie ein Baden, welches sich der nationalen Sache bereitwillig und ohne Rückhalt hingiebt, bei partikularistischen Verblendung mancher Parteien unbedeutend sein mag; aber das darf man wohl von allen Parteien, wenn sie sich nicht den gerechten Vorwurf einer antinationalen Gesinnung ausladen wollen, verlangen, daß sie ihre besonderen Sympathien und Antipathien schweigen lassen, sobald es sich um die Bewahrung der nationalen Ehre und Größe handelt.“

Ausland.

Wien, 30. März. Frhr. v. Beust wird, dem Vernehmen nach, Sonntags Nacht nach Pest abreisen und einige Tage da selbst verweilen; Gegenstand der Berathung dürfte die dringlichst hervortretende Organisation des Reichsministeriums sein, da doch ein Mittelpunkt für das Gesamtreich gesunden und hergestellt werden muß, welcher die Rolle und Geltung der früher bestandenen Staats-Konferenz zu übernehmen im Stande wäre. Es wird allerdings außerordentlich schwer sein, jetzt schon Bestimmungen darüber zu treffen, welche detailirte Natur wären, ehe noch der Umfang und die Schranken der Wirksamkeit des cisleithanischen Reichsrates sich klar übersehen lassen. Wahrscheinlich wird man sich mit einem Provisorium für jetzt begnügen, die Ausbildung der Zukunft überlassen müssen. Gleich nach der Rückkehr nach Wien wird Frhr. v. Beust sich nach Prag zur Eröffnung des Landtages geben. Wie man glaubt, wird der Premier den Versuch machen in Prag eine spezifische Regierungspartei zu bilden, so daß ein Keim derselben sich in den künftigen Reichsrath übertragen ließe.

Der Wiener Korrespondent der „Karlsru. Z.“ meldet derselben Folgendes: Der in außerordentlicher Mission vom hiesigen Kabinett nach Belgrad entsendete Graf Zichy hat dem Fürsten Milosch in sehr entschiedener Weise zu erklären gehabt, daß Serbien, falls es die Hand nach Bosnien und der Herzogswina ausstrecken sollte, Österreich auf seinem Wege finden werde. Inzwischen hat der Fürst die Reise nach Konstantinopel angereten.

Paris, 30. März. Vor gestern endlich ist die Regierung mit ihrem Gescheh über Aufhebung der Schulden durchgedrungen. Die ganze Linke — die Herren Berryer und Thiers natürlich ausgenommen — stimmte für die Vorlage, während sich die 92 Gegner derselben lediglich aus den Reihen der Majorität rekrutierten. Walewski hat während dieser Debatte nur ein einzelnes Mal präsidirt. Der Streit zwischen ihm und Rouher war heftiger denn je entbrannt. Der Staatsminister namentlich warf dem Präsidenten vor, in der Thiers'schen Interpellations-Debatte, im Einverständnis mit den alten Orleanisten, den Eindruck der Nede des ersten dadurch abgeschwächt zu haben, daß er dem nationalen Geschichtsschreiber nicht rechtzeitig das Wort entzog. Thatsache ist, daß Walewski gestern Abend seine Entlassung eingereicht hat. Noch ist sie nicht definitiv angenommen, doch der Vice-Präsident Schneider giebt sich alle Mühe, vor den Augen des Kaisers, Rouher's und des Publikums Gnade zu finden; wegen letzterer bewarb er sich schon gestern sehr eifrig um den Schutz Girardin's. So sehr auch hier der Einfluß Rouher's seine Macht gezeigt, so ereignen sich doch andererseits Dinge, die nur zu deutlich beweisen, daß das Unsehen des Staatsministers und selbst das des Kaisers lange nicht mehr hinreichen, um selbst bisher ergebene Kreaturen ihrer eigenen Schöpfung nach Belieben zu lenken.

Der Kaiser hat im gestrigen Ministrerrathe beschlossen, die Demission des Grafen Walewski als Präsidenten des gesetzgebenden Körpers anzunehmen. Als Nachfolger nennt man außer Le Roux auch Jerome David, der zu der sogenannten Gruppe Darimon gehört. (Darimon, Schüler Proudhon's und eifriger Republikaner, ist bekanntlich mit seinem Freunde Olivier zur Regierung übergegangen.)

Pommern.

Stettin, 2. April. Nach dem heute Vormittag amtlich verkündeten Wahlresultat vom 29. v. Mts. hat Herr Konsul Müller 2006, Herr Prince-Smith 1271 und Herr Graf v. Ippen 775 Stimmen erhalten. Mit Hinzurechnung der Stimmen, welche sich zerplittet, war die erforderliche absolute Majorität 2032, die also, wie schon gemeldet, für seiten der Kandidaten erreicht und weshalb noch eine engere Wahl notwendig ist.

Herr A. Siebner, welcher von der Stadt eine Parzelle in Petrihof nach dem vom Magistrat aufgestellten Bebauungsplan

gekauft hat und dem von der Königl. Kommandantur-Behörde die Bebauung untersagt ist, wandte sich an dieselbe mit der Bitte um Herausgabe von Abschriften der beschäftigen Verhandlungen mit dem Magistrat, um eine gerichtliche Klage gegen den lehtern angustrennen. Die Königl. Kommandantur hat darauf unter dem 28. März folgendes erwidert. „Unterm 19. Dezember 1864 legte der Magistrat hier ein Projekt, betreffend die planmäßige Bebauung des Vorterrains vor Fort Wilhelm, namentlich des Petrihofer Fundus vor, um zu demselben die fortifikatorische Genehmigung einzuholen. Dies Projekt ist unter dem 20. Januar 1865 von dem Königl. Allgemeinen Kriegsdepartement als den Bestimmungen des Rayongesetzes zwider abgewiesen. Nichtsdestoweniger veröffentlichte die Oeconomie-Deputation des Magistrats in Nr. 73 der Pommerschen Zeitung vom 12. Februar 1865 eine Bekanntmachung bez. des Verkaufs von Baustellen auf dem Petrihofer Fundo nach dem nicht genehmigten Bebauungsplan. Da dies Verfahren nicht allein mit der Entscheidung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements im Widerspruch stand, sondern auch gegen die §§. 11, 12 und 13 des Rayon-Regulations vertritt, mithin das Publikum zu Übertretungen des Rayongesetzes verletzt werden könnte, so führte die Kommandantur über den Magistrat bei der Königlichen Regierung unter dem 9. März 1865 Beschwerde, welche nach einem unter dem 23. März 1865 erlassenen Reskripte das Verfahren des Magistrats gemisbilligt hat, weil dasselbe im hohen Grade geeignet war, eine Läufung der Kaufstätten herbeizuführen, denn es obzirte notwendigerweise zu der Annahme, daß es sich um einen von den kompetenten Behörden genehmigten, die Baufreiheit garantirenden Bebauungsplan handele. Abschrift der gepflogenen Verhandlungen und Korrespondenzen kann die Kommandantur nicht mittheilen, dieselbe würde nur die Alten dem Gericht vorlegen können, falls im Prozeß auf Edirung derselben gedrungen wird.“

Ein nicht näher ermittelster Schwindler verkaufte gestern unter dem Vorzeichen, daß er abreisen müsse und notwenig Geld gebrauche, einem am Bohlwerk dienenden Mädchen eine Brosche, Boutons und einen Ring unter der Versicherung, daß diese Gegenstände acht seien, für den allerdings verlockenden Preis von nur 2 Thlr. Durch Einführung bei einem Goldarbeiter erfuhr die Käuferin leider zu spät, daß die gekauften Sachen von „Tombac“, also fast gänzlich wertlos seien.

Ein Buchbinder, der von einem seiner Nebengesellen verschiedene Kleidungsstücke entliehen, dieselben verkauft und das Geld zu seinem Nutzen verwendet hatte, wurde gestern verhaftet.

Ein Schneidergeselle stahl gestern Abend im Kiepke'schen Lokale zu Alt-Torney einem dort anwesenden Gaste einen Überzieher. Der Dieb wurde heute früh ermittelt, der Überzieher demselben abgenommen und dem Eigentümer übergeben.

Ein Knabe, der gestern Nachmittag beim neuen Bohlwerk in die Oder fiel und schon unter einen Kahn gerathen war, wurde nicht ohne Anstrengung von dem Füssler Abel der 11. Kompanie des Königs-Regiments vom Tode des Elterns gerettet.

Gestern wurde ein sechzehnjähriger Bursche, der bei der 7. Waage am Bohlwerk aus einem dort lagernden Ballen 2 Pfund Baumwolle gestohlen hatte, ergriffen und der Polizeibehörde zugeführt.

Dem im Schüphenhause dienenden Hausknecht R. sind in der Zeit vom 30. zum 31. v. Mts. aus seiner unverschlossen gewesenen Kammer verschiedene Kleidungsstücke im Werthe von circa 10 Thlr. gestohlen worden.

Am Böcklerberg und bei Fortpreussen begannen heute Morgen etwa 80 Arbeiter mit verschiedenen Erdarbeiten an der Enceinte, die vermutlich lassen, daß man dort bedeutende Veränderungen beabsichtigt.

Im Laufe der letzten 24 Stunden sind 16 polizeiliche Verhaftungen erfolgt. Aufsälligerweise befinden sich unter den Verhafteten 12 größtentheils solcher Bettler, die erst neuerdings wegen gleichen Vergehens aufgegriffen und bestraft waren.

Dem Vernehmen nach ist dem Hrn. Kriminal-Kommissarius Schulz auf einer Dienstreise in der Gegend von Pyris das Unglück zugestossen, mit dem Postwagen umzuwerfen und sich dadurch eine nicht unbedeutende innere Verlehrung zuzuziehen, so daß er hierher geschafft, vielleicht auf längere Zeit das Bett zu hüten genötigt sein wird.

Gr. Sabow bei Rangard, 1. April. Seit drei Jahren wird das Pfarrhaus in Gr. Sabow von einer Diebsbande heimgesucht. Oftmals wurden die Diebe vor Beginn des Einbruchs verschreckt, nachdem die Bewohner durch die Hunde aufmerksam gemacht waren, dreimal wurden sie durch das Geräusch beim Einbruch selbst entdeckt und verjagt, viermal ist ihnen der Einbruch gelungen, das letzte Mal, trotz der Wachsamkeit zweier Hunde außer und zweier Hunde im Hause, mittels Durchbruches der Außenwand in der Nacht vom 27.-28. März d. J. Es wurde hauptsächlich Wäsche gestohlen; außerdem mehrere Silbersachen, ein Damen-Double-Mantel, eine Damen-Tuchjacke und andere Sachen. Der Verlust beläuft sich auf mehr als 400 Thaler. Der Prediger sieht sich völlig außer Stande, sein übriges Eigenthum zu schützen, da die größte Vorsicht und Wachsamkeit bisher vergeblich gewesen ist.

Stadt-Theater.

Der gestrige Abend brachte uns zum Benefiz des Herrn Herrmann zuerst ein einziges Lustspiel von A. Winterfeld „Wenn Frauen weinen“ und sodann die bekannte Flotow'sche Oper „Alessandro Stradella“. Das erste Stück wurde durchweg gut gegeben. Die Rolle der Frau von Stein, der loslirenden aber gemüthlosen Dame aus der Welt, war für Fr. Walden wie geschaffen und wenn auch die Rolle der Clotilde nicht so gut für Fr. Martens passte, so konnte man doch auch bei ihr mit der Auffassung und Darstellung zufrieden sein, namentlich wenn die genannte junge Dame sich etwas gerader gehalten hätte. Von den anderen Rollen verdient Herr Richard als Kellner ein besonderes Lob. In der darauf folgenden Oper trat Herr Wilhelm Richter als Gast in der Titelrolle auf. Gleich die erste Szene „Horch Liebchen horch, es singt der Traute“ zeigte, daß der Sänger von seiner Stimme seit dem vorigen Jahre nichts verloren hatte, und lauter Beifall lohnte ihm dafür. Um so mehr war es zu beklagen, daß sein Gesang später oft so leise wurde, daß man ihn neben den anderen Sängern kaum hörte. Wir erinnern nur an das „Ihr seid willkommen“, was eher wie eine geheimnisvolle Stimme aus dem Geisterreiche, als wie die Einladung eines so

eben verheiratheten jungen Mannes klang. Selbst in der großen Schlusscene „Jungfrau Maria“ hätte das „Forte“ noch etwas kräftiger sein können. Sonst aber war das Spiel durchdacht und die zarte lyrische Stimme des Sängers entschädigte im Piano unreichlich für den Mangel an Kraft im Forte. Fr. Koudella als Leonore hielt dagegen mit ihrer vollen Stimme alle Forte und fortissimo brav aus, dasselbe gilt auch von den anderen 3 Mitpielern Herrn Koller (Bass), Herrn Steigle (Barbarino) und Herrn Hochheimer (Malvolio). Das Spiel der beiden letzten namentlich war lebhaft, nur sang Herr Hochheimer bisweilen unrein. Das letztere galt auch von dem Chore, in dessen Reihen noch etwas von dem Seinebel, aus dem sie herauskamen, zurückgeblieben schien. Die Desortalen waren im Ganzen gut, nur das Zimmer im Hause des Stradella zeigte etwas zu viel von verschwundener Pracht. Das Orchester hielt sich durchweg gut, doch hätten wir im Anfang der Ouvertüre etwas strengen Takt gewünscht.

Neueste Nachrichten.

Königsberg, 1. April. Auf morgen erwartet man sicher die Wiedereröffnung der Schiffahrt, wenigstens für Dampfer. Der Pregel ist ganz frei von Eis, auf dem Haff nur Schaumeis.

Wien, 1. April. Bei der heute stattgehabten Zählung der Kreditloose wurden folgende Serien gezogen: 1896, 2583, 896, 2828, 1467, 1073, 4083, 2211, 1274, 245, 3384, 1175, 2564, 1631, 1679, 1721, 1462. Der Hauptpreis von 200,000 fl. fiel auf Nr. 88 der Serie 3384; 40,000 fl. fielen auf Nr. 94 der Serie 1175, 20,000 fl. auf Nr. 64 der Serie 1462, 5000 fl. auf die Nr. 36 der Serie 245 und auf Nr. 94 der Serie 1631.

Triest, 1. April. Mit der Überlandpost eingetroffene Briefe melden aus Alexandria vom 27. März, daß die Mission Nubar-Pasha's bei der Pforte einen vollständigen Erfolg gehabt habe. Die Hauptkonzessionen, die dem Viceregal von Egypten gemacht sind, bestehen in der Befugnis zum selbstständigen Abschluß von Handelsverträgen und in der Unabhängigkeit der Rechtsplege.

Triest, 1. April, Mittags. Der fällige Lloyd-dampfer „Apollo“ ist heute Vormittag mit der Überlandpost aus Alexandria hier eingetroffen.

Haag, 1. April. Der „Staatscourant“ bringt im nichtamtlichen Theile folgendes Communiqué:

Wir werden Namens der luxemburgischen Kanzlei erucht, die Nachricht, es habe eine Abtreitung des Großherzogthums stattgefunden, auf das Formelle zu demontieren und hervor zu heben, daß von einer derartigen Abtreitung erst dann die Rede sein könne, nachdem auch die in dieser Frage interessirten Großmächte sich untereinander verständigt haben würden.

Paris, 1. April. Das Kaiserpaar erschien heute Mittags im Ausstellungspalast.

Newyork, 31. März. Russland hat seine amerikanischen Besitzungen an die Vereinigten Staaten für sieben Millionen Dollars verkauft.

Laut Nachrichten aus Havannah ist Veracruz im Belagerungs-Zustande. Bazaine landete hier am 23. März. City Paris ist plötzlich angekommen.

Biehmärkte.

Berlin. Am 1. April c. wurden am Schlachtwieb auf hiesigen Biehmärkt zum Verlauf aufgetrieben:

An Hornwieb 1839 Stück. Der Handel war bei gedrückten Preisen sehr flau, Export-Geschäfte fanden fast gar nicht statt, beste Qualität kostete nur 16 R., Mittel 12-14 R., ordinaire 8-10 R. pro 100 Pfund.

An Schweine 3068 Stück. Das Geschäft war sehr schlepend und konnten die Bestände selbst zu gedrückten Preisen nicht aufgeräumt werden.

An Schafsch 4652 Stück, wofür sich die Durchschnittspreise gedrückter als in der Vorwoche gestaltet.

An Kalbern 739 Stück, welche bei ziemlich lebhaftem Verkehr zu mittelmäßigen Preisen aufgeräumt wurden.

Schiffssberichte.

Swinemünde, 1. April, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Como, Simplon von Sunderland; Winifa, Schanzer; Concordia, Buse; Frisia, Roben; Diedrich, Horstmann von Bremen; Sarah, Jones von Portmadrone; Haborg, Mogenen; Alpha, Friis; Neptun, Ritter von Newcastles; Charter, Reid von Hindhorn; Express, Kosod von Königs-Wind; NW. 1 Schiff in Sicht.

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. April. Witterung: regnet. Temp ratur + 6° R. Wind: West.

An der Börse:

Weizen etwas niedriger, loco pr. 85 pfld. gelber und weißbunter 82-87 R. bez. geringer 72-81 R. bez., 83-85 pfld. gelber Frühjahr 84%, 84 R. bez. u. Gd. Mai-Juni 84 R. bez., Juni-Juli 83%, 1/2 R. bez., Juli-August 83 R. bez. u. Gd., September-Oktober 79 R. bez.

Roggen fest und etwas höher, pr. 2000蒲. loco 53-55 R. bez., Frühjahr 54%, 54 R. bez. u. Gd., Mai-Juni 54%, 54 R. bez. u. Br., Juni-Juli 54%, R. bez.

Gerste loco pr. 70 pfld. 45-45½ R. bez.

Hafer loco pr. 50 pfld. 29½-30½ R. bez.

Erbsen ohne Umsatz.

Rüböl behauptet, loco ohne Fass 16½ R. bez., Frühjahr 16½ R. Br., 2½ Gd., Mai-Juni 16½ R. Br., Juni-Juli 17½ R. Br.

Angemeldet: 50 Wspl. Gerste, 500 Ctr. Rüböl, 10,000 Quart Spiritus.

Hamburg, 1. April. Getreidemarkt. Weizen loco matt, auf Termeine behauptet. Pr. April 5400 Pfld. netto 147 Bankhalter Br., 145 Gd., pr. Frühjahr 145 Br., 144 Gd. Roggen loco beachtet, auf Termeine behauptet. Pr. April 5000 Pfld. Brutto 95 Br., 92½ Gd., pr. Frühjahr 91 Br., 90 Gd. Hafer stille. Oel fest, loco 24%, pr. Mai 24%, pr. Oktober 25%. Spiritus leblos. Kasse und Zint ohne Umsatz. — Trübes Wetter.

London, 1. April. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Von englischem Weizen, der kaum Montagspreise erlangte, geringe Zufuhren. Fremder Weizen und Gerste 1 Sch. billiger. Hafer zu Montagspreisen mehr gefragt.

— Schönes Wetter.